

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

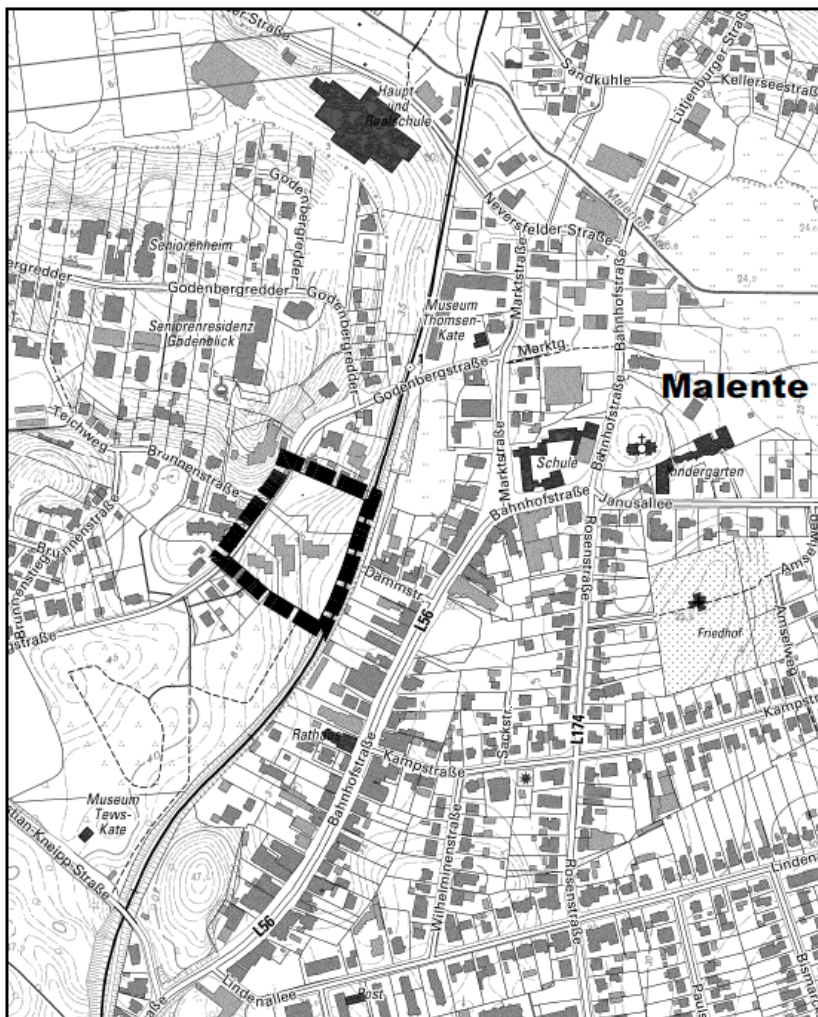
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44, 1. Änderung, für ein Gebiet östlich der Godenbergstraße und westlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg sowie nordöstlich des Kleingartengeländes in Bad Malente-Gremsmühlen;

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 beschlossen, für ein Gebiet östlich der Godenbergstraße und westlich der Bahnstrecke nach Lütjenburg sowie nordöstlich des Kleingartengeländes in Bad Malente-Gremsmühlen, Flur 8, -stücke 5/16, 5/17, 5/19 und 5/20, Gemarkung Malente, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Malente aufzustellen. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung. Das Verfahren zur Aufstellung dieser Satzung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt schriftlich.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 17.03.2023

Gemeinde M a l e n t e
-Der Bürgermeister-
gez. H. Godow